

ÄA zum Haushaltsplanentwurf 2018 und Finanzplan 2017 bis 2021 (Investitionsplan)

Nr. 3 - Mehr Autonomie für Schulen

Der Kreistag beschließt:

- (1) Die Ausgabeansätze des Budgets für **Grundschulen** (Deckungsring 067) im Verwaltungshaushalt werden zugunsten der Ausgabepositionen 2.2110.93500 (für Grundschulen) im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Ausgabeansätze des Budgets für **Regelschulen** (Deckungsring 068) im Verwaltungshaushalt werden zugunsten der Ausgabepositionen 2.2250.93500 (für Regelschulen) im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Die Ausgabeansätze des Budgets für **Gymnasien** (Deckungsring 069) im Verwaltungshaushalt werden zugunsten der Ausgabepositionen 2.2300.93500 (für Gymnasien) im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.
- (4) Die Ausgabeansätze des Budgets für **Berufsschulen** (Deckungsring 070) im Verwaltungshaushalt werden zugunsten der Ausgabepositionen 2.2400.93500 (für Berufsschulen) im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.
- (5) Die Ausgabeansätze des Budgets für **Förderschulen** (Deckungsring 071) im Verwaltungshaushalt werden zugunsten der Ausgabepositionen 2.2700.93500 (für Förderschulen) im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.
- (6) Die Ausgabeansätze des Budgets für **Gemeinschaftsschulen** (Deckungsring 072) im Verwaltungshaushalt werden zugunsten der Ausgabepositionen 2.2600.93500 (für Gemeinschaftsschule) im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.
- (7) Die Ausgabeansätze des Budgets für die **Gesamtschule** (Deckungsring 073) im Verwaltungshaushalt werden zugunsten der Ausgabepositionen 2.2810.93500 (für die Gesamtschule) im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

Begründung:

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes hat sich im Haushaltsjahr 2018 erneut vergrößert. Es werden tendenziell mehr Haushaltsmittel „verbraucht“ und dem investiven Bereich entzogen. Nach § 18 Abs. 5 ThürGemHV können Ausgaben eines Budgets im Verwaltungshaushalt zugunsten von Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mittel aus Budgets im VerwaltungsHH, die nicht benötigt werden, können in den VermögensHH umgeschichtet werden. Das trifft für die in den Deckungsringen 067 – 073 eingerichteten Budgets zu und erhöht die Autorität bei Entscheidungen in den Schulen.

Vera Fitzke
Fraktionsvorsitzende